

Vereinbarung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in evangelischen Kindertagesstätten im Land Brandenburg

Zwischen der Ev. Bildung und Erziehung Niederlausitz

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Herrn Zenker

und den Eltern/Erziehungsberechtigten

Frau _____ Herr _____
(Vor- und Zuname) (Vor- und Zuname)

wohnhaft in: _____
(Straße, Hausnummer)

_____ Tel.: _____
(PLZ, Ort)

wird folgender Vertrag geschlossen. Grundlage des Betreuungsvertrages ist das Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Aufnahme und Organisation in Kindertagesstätten

Die **Evangelische Kita „Sankt Martin“ in Bad Liebenwerda**
12666

Telefon: **035341 -**

nimmt das Kind _____ geb.: _____
(Name, Vorname)

- als Krippenkind (0 bis 3 Jahre)
- als Kindergartenkind (3 Jahre bis zur Einschulung)
- als Hortkind (Grundschulalter)

(Zutreffendes unterstreichen)

mit Wirkung vom _____ zur Betreuung auf.

Bei Erreichen der nächsten Altersstufe ist die vertragliche Vereinbarung schriftlich zu ergänzen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Personen-/Sorgeberechtigten haben die Einrichtung bei folgenden Veränderungen sofort zu informieren:

- Fehltage
- Änderung der Anschrift/Telefonnummer
- Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Personen-/Sorgeberechtigten
- Veränderung der Familienverhältnisse
- Schadensfall im Zusammenhang mit der Betreuung in der Kita
- Änderungen im Beschäftigungsverhältnis

2. Gesundheitsvorsorge

Die Eltern legen vor Aufnahme des Kindes eine schriftliche ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und den Nachweis erfolgter Impfungen vor. Sie sind verpflichtet, die Erzieherin regelmäßig über Besonderheiten des Gesundheitszustandes des Kindes zu informieren.

Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie des Kindes sind der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden.

Kinder mit einer übertragbaren Krankheit dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen amtsärztlichen Zustimmung. Der zuständige Amtsarzt oder der von ihm beauftragte Arzt des Gesundheitsamtes entscheidet, ob krankheits- oder ansteckungsverdächtige oder Krankheitserreger ausscheidende, nicht erkrankte Kinder oder die Geschwister dieser sowie die in Satz 1 genannten Kinder die Kindertagesstätte besuchen dürfen.

Vor Wiederaufnahme eines Kindes nach einer Krankheit des Bundesseuchengesetzes muss eine ärztliche Zustimmung vorgelegt werden. Bei Zweifel an der Eignung zur Betreuung kann eine Glaubhaftmachung (ärztliche Bescheinigung) gefordert werden.

3. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von **6.00** Uhr bis **17.00** Uhr geöffnet.

Die Kindertagesstätte kann wegen Betriebsferien geschlossen werden. Schließtermine werden den Eltern 6 Monate vorher bekannt gegeben.

4. Betreuungsangebote

Die Betreuungszeit beträgt bis zu

- 6 Stunden
- 6- 8 Stunden.
- 8-10 Stunden

Der Bescheid des örtlichen Trägers der Jugendhilfe _____

auf Bedarfsfeststellung zum Rechtsanspruch für die Aufnahme in einer Kindertagesstätte

vom _____

- lag vor
- wird umgehend beigebracht.

(Zutreffendes unterstreichen)

Die genaue Betreuungszeit im Rahmen des Betreuungsangebotes wird mit der Leiterin festgelegt.

A Krippe oder Kindergarten (laut Rechtsanspruch nach § 1 Abs. 3 = 6 Stunden)

- a) 6 Stunden (6.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- b) 6 Stunden (8.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- c) Betreuungsbedarf von.....Uhr bisUhr

B Hort (laut Rechtsanspruch nach § 1 Abs. 3 = 4 Stunden)

- d) 2 Stunden (13.30 Uhr bis 15.30 Uhr)
- e) 3 Stunden (13.30 Uhr bis 16.30 Uhr)
- f) 4-5 Stunden (6.00 bis 7.00 und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr)
- g) Betreuungsbedarf von.....Uhr bisUhr

5. Elternbeiträge und Essengeld

Der monatliche Elternbeitrag wird nach Nachweis des Elterneinkommens / Erziehungsberechtigten einkommens entsprechend Gebührensatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen erhoben und ist in voller Höhe zum 01. eines jeden Monats fällig.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind mit der Abbuchung des Beitrages zum 15. des Monats von einem von ihnen benannten Konto einverstanden und erteilen hiermit ihre Teilnahme am Lastschriftverfahren in Höhe der jeweils fälligen monatlichen Beiträge.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Kontoverbindung: _____

Bankleitzahl: _____

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können die Ermäßigung des Beitrages gemäß § 90 (3) SGB VIII schriftlich beim Träger der Kindertagesstätte beantragen.

Für die Versorgung der Kinder mit Essen wird monatlich ein Essengeldbeitrag erhoben.

Gleichermaßen wird zu dessen Abbuchung die Einwilligung der Teilnahme am Lastschriftverfahren erklärt.

6.Versicherungsschutz

Während des Besuches der Einrichtung und der im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung notwendiger Wege besteht für das Kind entweder gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungsschutz.

7. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen

Im Interesse der Kinder ist es wichtig, dass die Eltern/ Erziehungsberechtigten und die Erzieher der Einrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird erwartet, dass die Eltern an einberufenen Elternversammlungen teilnehmen.

Die Leiterin und die Erzieherinnen sind zu individuellen Gesprächen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten bereit.

8. Kündigung/Ummeldung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Träger können die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von **4 Wochen** zum Monatsende kündigen.

Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Einganges beim Empfänger an.

Bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch parlamentarische und/oder ministerielle Entscheidungen haben sowohl die Eltern/Erziehungsberechtigten als auch der Träger der Einrichtung das Recht, die bestehende Vereinbarung unabhängig von der vorstehenden Regelung mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen oder in gegenseitigem Einvernehmen zu ändern.

9. Sonstige Vereinbarungen und Informationsblätter

- Anmeldebogen für die Einrichtung
- Anmeldung für den Kindertagesstättenplatz zum Amt
- Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in die Kindertagesstätte
- Berechtigungserklärung zum Abholen
- Ordnung in der Kindertagesstätte
- Auszug des Infektionsschutzgesetz
- Informationsblatt - Achtung Kordeln
- Einwilligung zur Verwendung von Bildern auf der Homepage, Werbeprospekten etc. (Fotoerlaubnis)

Hiermit erklären wir, dass unser Kind in keiner anderen Kindereinrichtung angemeldet ist bzw. wir die Kündigung amabgegeben haben.

Datum, Unterschrift der Mutter/
Erziehungsberechtigte /
Personen-/Sorgeberechtigte

Datum, Unterschrift des Kindesvaters/
Erziehungsberechtigter /
Personen-/Sorgeberechtigter

Unterschrift im Auftrag des Trägers